

## Steuern und Abgaben für Netzdienstleistungen

zu den „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Ludwig Polsterer Holding Ges.m.b.H.“ gültig ab 01.01.2019

### I. Elektrizitätsabgabe

Wie Mineralöl oder Flüssiggas wird auch Strom besteuert. Für die Lieferung und den Verbrauch elektrischer Energie fällt eine Abgabe von €cent 1,5 pro Kilowattstunde (/ kWh) an. Die Basis dafür bildet das Elektrizitätsabgabengesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.

### II. Ökostromabgabe und Ökostromförderbeitrag

Zur Förderung von Strom aus regenerativen Energiequellen (z.B. Wind, Sonne) werden gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften die Ökostrompauschale und die Ökostromförderbeiträge eingehoben und an die OeMAG (<https://www.oem-ag.at/de/home>) abgeführt. Die aktuellen Beträge erfahren Sie jährlich aktualisiert unter <https://www.e-control.at/recht/bundesrecht/oekostrom-energieeffizienz/verordnungen>. Die Basis dafür bildet das Ökostromgesetz (ÖSG 2012) in seiner jeweils gültigen Fassung.

### III. KWK-Pauschale

Die KWK-Pauschale ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen EndverbraucherInnen zu leisten. Mit diesem gesetzlich geregelten Beitrag werden der Bau und die Erneuerung von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) gefördert. Die Basis dafür bildet das KWK-Gesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.

### IV. Gebrauchsabgabe

Gemäß NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 ist eine Abgabe für die Benutzung öffentlichen (Unter-/Über-) Grundes durch die elektrischen Leitungen, Kabeln und Anlagen des Verteilernetzes zu entrichten. Gemäß § 38 Abs. 1 Z 8 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 sind behördlich festgesetzte Abgaben von den Netzzugangsberechtigten einzuheben.

Die Gebrauchsabgabe beträgt für das Kalenderjahr 2019 €cent 0,0850 / kWh exklusive Umsatzsteuer und €cent 0,102 / kWh inklusive Umsatzsteuer.

### V. Umsatzsteuer

Auf alle Teile des Netzpreises werden 20 Prozent Umsatzsteuer aufgeschlagen.

### VI. Allfälliges

Die Angaben auf diesem Informationsblatt verstehen sich vorbehaltlich Irrtümer sowie Satz- und Druckfehler oder ebenso unvollständigen Angaben. Zur Recherche rechtlicher Grundlagen steht das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes zur Verfügung (<https://www.ris.bka.gv.at/>).